

1. Schuldnerin: **Bioking AG**, Horbisstrasse,
6390 Engelberg
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 28.03.2008 bis 17.04.2008
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 28.03.2008 bis 07.04.2008

4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 7. April 2008 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 26 und Nr. 27 (Paulianische Anfechtungsansprüche gemäss Art. 285 SchKG und Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüche nach Art. 754 ff OR). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis am 7. April 2008 gemäss Art. 260 Abs. 1 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Die Abtretung ermächtigt den oder die betreffenden Gläubiger, die abgetretenen Rechte anstelle der Konkursmasse auf eigene Rechnung und Gefahr weiterzuverfolgen. Das Ergebnis dient nach Abzug der Kosten zur Deckung der Forderungen der Abtretungsgläubiger. Ein allfälliger Überschuss ist der Konkursmasse abzuliefern (Art. 260 Abs. 2 SchKG). Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

(00291719)